



05.03.2018

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 404

Informationen zum Verfahren Frankieren Post 2018

Verzicht auf die Periodische Erhebung – übertragene Aufgaben und Gemeindezweigstellen

Gemäss dem bisherigen Turnus würde in diesem Jahr wiederum eine Erhebung des Postverkehrs (diejenige des Zahlungsverkehrs entfällt) stattfinden. Die Bestimmungen im Kreisschreiben über die Übernahme der Posttaxen und Postgebühren in den Bereichen Brief- und Paketpost sowie Post-Zahlungsverkehr (KSPF) sehen eine periodische Erhebung (bisher alle zwei Jahre) des Postverkehrs vor.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat aufgrund verschiedener dringender Projekte beschlossen, im Jahr 2018 auf die periodische Erhebung im Verfahren Frankieren Post zu verzichten. Im Jahr 2018 ist entsprechend **keine Erhebung des Postverkehrs für**

- die Festsetzung der Verrechnung bei den übertragenen Aufgaben (vgl. Rz 8009 KSPF) bzw.
- die Rückerstattung der Frankaturkosten der Gemeindezweigstellen (vgl. Rz 6015 KSPF)

vorzunehmen. **Die Abrechnungen für die Jahre 2018 und 2019 werden auf der Basis der Abrechnungen 2017 vorgenommen.** Die Gesamtbeträge der beiden Abrechnungen der letzten sechs Jahre (2012 – 2017) weichen nur geringfügig voneinander ab.

Meldung von wesentlichen Abweichungen im Vergleich zur Erhebung 2016

Sollten bei Ihrer Ausgleichskasse beim Postversand bei den übertragenen Aufgaben im Jahr 2018 **wesentliche Abweichungen** im Vergleich zum Vorjahr bestehen (Rz 8015 KSPF), bitten wir Sie, uns diese bis am 31. Mai 2018 per E-Mail (stefan.duerrenmatt@bsv.admin.ch) zu melden und zu dokumentieren. Wir werden diese prüfen und entsprechend bei der Abrechnung 2018 berücksichtigen.

Anpassung Kreisschreiben KSPF

Die erforderlichen Anpassungen im KSPF werden wir zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen.